

Bonn, 28. April 2023



Tarifkompromiss beinhaltet Fallstricke!

Vor wenigen Wochen hat es eine Tarifeinigung bei der Deutschen Post gegeben. Unser gewerkschaftlicher Mitbewerber war damit zufrieden!

Viele Beschäftigte und die DPVKOM sehen das Tarifergebnis allerdings kritisch, denn der Kompromiss beinhaltet einige Fallstricke!

- Die Einkommen der Beschäftigten werden für den Zeitraum Januar 2023 bis März 2024 nur durch eine tariflich vereinbarte monatliche Zahlung einer Inflationsausgleichsprämie in Höhe von insgesamt 3.000 Euro erhöht. Erst ab April 2024 erhalten sie ein höheres tabellenwirksames Monatsentgelt. Die Weigerung, die Tabellenentgelte schon in diesem Jahr zu erhöhen, führt langfristig zu Einkommensverlusten, einer geringeren Rente und zu Abstrichen bei der Höhe des Krankengeldes!
- Die Laufzeit des neuen Tarifvertrages beträgt 24 Monate!
- Die Gruppenstufe 0 bleibt erhalten und es finden keine Höhergruppierungen statt!
- Auch bei der Deutschen Post gilt: Die gestaffelte Zahlung der Inflationsausgleichsprämie bekommen nur Beschäftigte, die ein Arbeitsentgelt erhalten. Mitarbeitende, die länger als 6 Wochen erkrankt sind, sowie Beschäftigte in Elternzeit erhalten beispielsweise nicht die vollständige Inflationsausgleichsprämie. Die Koppelung der Inflationsausgleichsprämie an die Lohnzahlung ist aus unserer Sicht nicht gerecht.
- Ebenso ist es ungerecht, dass Teilzeitbeschäftigte die Inflationsausgleichsprämie nur anteilig bekommen. Alle Beschäftigtengruppen leiden unter den hohen Lebenshaltungskosten.

Aus Sicht der DPVKOM gleicht der Tarifabschluss daher einer Mogelpackung!

DPVKOM – #FuerDichDa

